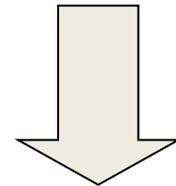


## Ablaufplan zur Erstellung eines „Study Agreement for Global Exchange/Studies Abroad“

1. Bitte füllen Sie im [Study Agreement-Formular „PART 1 Before Stay“](#) Ihre persönlichen Daten und die vorgesehenen Tabellenfelder aus.<sup>1</sup> Die Auswahl von Kursen sollte mithilfe des Online-Vorlesungsverzeichnisses (Course Catalogue) der Partneruniversität durchgeführt werden und in der Gesamtzahl etwa 30 ECTS entsprechen (Richtwert, keine Pflicht. Das Minimum sind 15 ECTS).

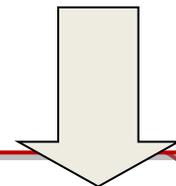
Vor dem  
Auslandsauf-  
enthalt...

„Recognition at Sending Institution“ wird in Abstimmung mit der für das jeweilige Fach zuständigen [Ansprechperson für Anrechnungen](#) vervollständigt.



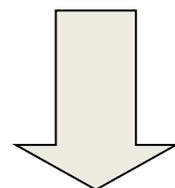
2. Nach Abstimmung der Module/Modulelemente, für die die Veranstaltungen an der Gasthochschule angerechnet werden können, unterzeichnet die Ansprechperson für Anrechnungen ([Fach-BA/MA](#) oder [Lehramt](#)) in den jeweiligen Feldern (»appointed staff member«) im Study Agreement-Formular „Part 1 Before Stay“. Mitzubringen sind zur Abstimmung neben dem ausgefüllten Formular die entsprechenden Kursbeschreibungen zu den Veranstaltungen an der Partnerhochschule und Ihre bisherige Leistungsübersicht.

Die Unterschrift  
für das Studium  
Generale erfolgt  
über das Kernfach  
bzw. eines der bei-  
den Kernfächer  
(nach freier Wahl)!



3. Unterzeichnen Sie bitte das Study Agreement-Formular und übermitteln Sie es der oder dem Vorsitzenden des für das jeweilige Studienfach verantwortlichen Fachlichen Prüfungsausschuss zur Unterschrift als »Responsible person in the sending institution«. Danach übermitteln Sie das Study Agreement an die Partnerhochschule zur Unterzeichnung durch die dort verantwortliche Person (»Member of Faculty Responsible for Student Exchange«). Das Formular kann auch elektronisch übermittelt werden, gescannte sowie digitale Unterschriften sind möglich. Eine Unterschrift des International Office ist

Vor dem  
Auslandsauf-  
enthalt...



<sup>1</sup> Die Formulare sind nach Unterschrift eine Übereinkunft zu den zu belegenden Kursen an der Gastuniversität und ihrer späteren, vorbehaltlosen Anerkennung an der Heimathochschule. Informationen zur späteren Anrechnung für Ihr Studium finden Sie auf der Seite des [Prüfungsamts der Fakultät I](#).

nicht mehr notwendig, bitte reichen Sie jedoch eine Kopie des Study Agreements vor Abreise beim International Office ein.

4. Sollten Sie während Ihres Auslandsaufenthalts Änderungen der Veranstaltungen vornehmen müssen, füllen Sie bitte das [Study Agreement-Formular „PART 2 During Stay“](#) aus und stimmen Sie die Änderungen mit den beteiligten Ansprechpersonen an der Heimat- und der Partnerhochschule an der Gasthochschule ab. Eine schriftliche Abstimmung per E-Mail ist hierfür ausreichend.

An der Gasthochschule...

5. Nach Abschluss Ihres Aufenthaltes erhalten Sie ein Transcript of Records der Gasthochschule. Auf dieser Basis ist der Antrag auf Anrechnung zu stellen. Weitere Informationen dazu finden auf der Seite der [Prüfungsämter](#).

Nach dem Auslandsaufenthalt...